Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam

Vom 28. Mai 2009

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 89 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318,) geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), am 28. Mai 2009 folgende Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie erlassen. ¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Abschlussgrade
- § 5 Ziel des Studiums und Berufsrelevanz
- § 6 Leistungserfassungsprozess/Modulbeauftragte/r

II. Bachelorstudium

- § 7 Module des Bachelorstudiums
- § 8 Schlüsselqualifikationen (Studiumplus)
- § 9 Berufspraktische Tätigkeit
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Umfang und Form der Bachelorprüfung

III. Masterstudium

- § 12 Module des Masterstudiums
- § 13 Berufspraktische Tätigkeit
- § 14 Masterarbeit
- § 15 Umfang und Form der Masterprüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- I. Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums
- II. Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium
- III. Modulbeschreibungen des Masterstudiums
- IV. Studienverlaufsplan für das Masterstudium
- V. Diploma Supplement

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelorund Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek UP S. 160) Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Stu-

diums für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam.

§ 2 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus zwei Stufen: einem Bachelorstudium und einem darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudium. Die Studienumfänge bemessen sich nach Leistungspunkten (LP) gemäß § 10 der BAMA-O.
- (2) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten. Es umfasst 180 LP inklusive Bachelorarbeit, berufspraktischer Tätigkeit, Nebenfach und 30 LP fachintegrativer Schlüsselqualifikationen.
- (3) Das Masterstudium wird ebenfalls als Ein-Fach-Studium durchgeführt. Es umfasst 120 LP inklusive Masterarbeit, berufspraktischer Tätigkeit und Nebenfach.

§ 3 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester, einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.

§ 4 Abschlussgrade

Die Universität Potsdam verleiht durch die Humanwissenschaftliche Fakultät die Grade "Bachelor of Science" bzw. "Master of Science", abgekürzt als "B.Sc" bzw. "M.Sc.".

§ 5 Ziel des Studiums und Berufsrelevanz

- (1) Der Bachelorabschluss vermittelt grundlegende Kenntnisse über psychologische Methoden, Theorien und Forschungsbefunde sowie einführendes Wissen in den Anwendungsdisziplinen des Fachs. Durch die Vermittlung berufsfeld- und praxisorientierender Qualifikationen legt es den Grundstein für weiterführende Studien zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Fach Psychologie. Der Abschluss qualifiziert für psychologische Assistenztätigkeiten, in Erweiterung des bisherigen Berufsbildes der/des psychologisch-technischen Assistentin/en, außerdem ermöglicht er den Einstieg in spezialisierte Master-Studiengänge jenseits der Psychologie.
- (2) Das Masterstudium ist als ein stärker forschungsorientierter Studiengang angelegt und qualifiziert für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als Psychologe in Forschung und Anwendung. Neben der Wahl eines von vier Schwerpunk-

Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 18. Juni 2009.

ten enthält das Masterstudium ein einheitliches Kerncurriculum in den Bereichen Forschungsmethoden und Psychologische Diagnostik.

§ 6 Leistungserfassungsprozess/Modulbeauftragte/r

(1) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses rechtzeitig im Rahmen der Studienfachberatungsinformation (z. B. durch Aushang, im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder über das Internet) schriftlich bekannt. Diese Information muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

- (2) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.
- (3) Für jedes Modul wird ein/e Modulbeauftragte/r benannt. Er/sie ist für die Sicherstellung eines ausreichenden Lehrangebotes und für die Prüfungsorganisation verantwortlich.

II. Bachelorstudium

§ 7 Module des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium umfasst die folgenden Module im Umfang von 180 Leistungspunkten:

I. Einführung, Methodik, Diagnostik (B_EMD)

		LP
B_EMD_1	Einführung in das Studium der Psychologie	7
B_EMD_2	Allg. Einführung in die Forschungsmethodik	6
B_EMD_3	Statistik I	6
B_EMD_4	Statistik II	6
B_EMD_5	Empirisch-experimentelles Praktikum	9
B_EMD_6	Grundlagen der Diagnostik	8
B_EMD_7	Angewandte Diagnostik	6
		48

II. Grundlagen-Module (B_GM)

		LP
B_GM_1	Allgemeine Psychologie I	8
B_GM_2	Allgemeine Psychologie II	8
B_GM_3	Biologische Psychologie	8
B_GM_4	Entwicklungspsychologie	8
B_GM_5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8
B_GM_6	Sozialpsychologie	8
		48

III. Anwendungs-Module (B_AM)

		LP
B_AM_1	Arbeits- und Organisationspsychologie	12
B_AM_2	Klinische Psychologie	12
B_AM_3	Pädagogische Psychologie	12
B_AM_4	Nutzeninspirierte Grundlagenforschung	12
		48

B_NF	Nebenfach	8
B_BP	Berufspraktische Tätigkeit	14
B_Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	14
Gesamt		180

§ 8 Schlüsselqualifikationen (Studiumplus)

Im Rahmen des Bachelorstudiums dienen Schlüsselqualifikationen der allgemeinen Berufsvorbereitung. Diese werden integrativ in den folgenden Modulen des Bachelorstudiums vermittelt:

Grundmodule:

- B_EMD_1 Einführung in das Studium (7 LP)
- B_EMD_2 Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik (6 LP)

Aufbaumodule:

- B_EMD_5 Empirischexperimentalpsychologisches Praktikum (9 LP)
- B_NF Nebenfach (8 LP; vgl. §§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 1 der Ordnung für Studiumplus)

§ 9 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Im letzten Studienjahr ist eine berufspraktische Tätigkeit abzuleisten. Die berufspraktische Tätigkeit soll den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Sie umfasst eine Vollzeittätigkeit von insgesamt 12 Wochen, die entweder in einem Block oder in zwei Blöcken von jeweils 6 Wochen zu absolvieren ist. Die Betreuer/innen der berufspraktischen Tätigkeit müssen in der Regel einen Diplom- oder Masterabschluss im Fach Psychologie besitzen.
- (2) Praktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die/den Praktikumsbeauftragte/n für das Fach Psychologie. Sie/Er ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Praktikums, die Bestätigung der Praktikumsstelle, die ausgeübte Tätigkeit und die Unterschrift der für die fachliche Betreuung verantwortlichen Psycholog/inn/en enthalten muss. Im Anschluss an ein Praktikum ist ein Bericht zu verfassen.

§ 10 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist innerhalb von 6 Monaten fertig zu stellen und in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters abzugeben. Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind entsprechend zu begrenzen. Da es sich in der Regel um eine empirische Arbeit mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand handelt, wird die Bachelorarbeit mit 14 LP bewertet. Der Umfang der Arbeit soll in der Regel 40 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas durch das Prüfungsamt. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungsfrist als fristgerecht beendet.

§ 11 Umfang und Form der Bachelorprüfung

- (1) Zum Bestehen der Bachelorprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen in der Bachelorarbeit sowie in allen Modulprüfungen erforderlich. Folgende Fachgebiete sind Gegenstand von Modulprüfungen:
- Psychologische Methodenlehre (B_EMD_2, B_EMD_3, B_EMD_4)
- Psychologische Diagnostik (B_EMD_6 und B EMD 7)
- Jedes der sechs Grundlagenfächer B_GM_1 bis B GM 6
- Jedes der vier Anwendungsfächer B_AM_1 bis B AM 4.
- (2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der nach den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der oben genannten Module sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Wichtung erfolgt auf der Grundlage der Leistungspunkte, die für die jeweiligen Module zu erbringen sind.

III. Masterstudium

§ 12 Module des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium ist als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Es besteht aus einem Pflichtbereich sowie einem Wahlpflichtbereich, in dem einer der folgenden vier Schwerpunkte gewählt werden kann: M_SP_1 Arbeits- und Organisationspsychologie, M_SP_2 Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie, M_SP_3

Pädagogische Psychologie und M_SP_4 Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne.

- (2) Im Pflichtbereich werden den Studierenden aller Schwerpunkte zentrale methodische Kenntnisse (Forschungsmethoden, Evaluation und Diagnostik) vermittelt. Weiterhin sind das Modul Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, eine berufspraktische Tätigkeit (vgl. § 13), eine Projektarbeit und ein Nebenfach zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich
- werden umfangreiche wissenschaftliche, methodische und diagnostische Spezialkenntnisse im jeweils gewählten Schwerpunkt M_SP_1 bis M_SP_4 vermittelt. Die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten wird durch die Masterarbeit (vgl. § 14) nachgewiesen.
- (3) Im Masterstudium sind folgende Module im Umfang von 120 Leistungspunkten zu absolvieren:

		LP
M_EFD_1	Evaluation und Forschungsmethoden	12
M_EFD_2	Psychologische Diagnostik	8
M_EFD_3	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	6
M_NF	Nebenfach	8
M_SP_1	Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 <i>oder</i>	36
M_SP_2	Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_ SP_4 <i>oder</i>	36
M_SP_3	Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 <i>oder</i>	36
M_SP_4	Schwerpunkt Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_1, M_SP_2 oder M_SP_3	36
M_PA	Projektarbeit	8
M_BP	Berufspraktische Tätigkeit	12
M_Masterarbeit	Masterarbeit	30
	Gesamt	120

§ 13 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Im 2. Studienjahr ist eine berufspraktische Tätigkeit abzuleisten. Sie umfasst eine Vollzeittätigkeit von insgesamt 12 Wochen, die entweder in einem Block oder in zwei Blöcken von jeweils 6 Wochen zu absolvieren ist. Die Betreuer/innen der berufspraktischen Tätigkeit müssen in der Regel einen Diplom- oder Masterabschluss im Fach Psychologie besitzen.
- (2) Praktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die/den Praktikumsbeauftragte(n) für das Fach Psychologie. Sie/Er ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Praktikums, die Bestätigung der Praktikumsstelle, die ausgeübte Tätigkeit und die Unterschrift der für die fachliche Betreuung verantwortlichen Psycholog/inn/en enthalten muss. Im Anschluss an ein Praktikum ist ein Bericht zu verfassen.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (einschließlich des Kolloquiums) wird mit 30 LP bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Das Thema der Masterarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der festgelegten Frist als fristgerecht beendet.
- (2) Zur Verteidigung der Arbeit wird nach Abgabe der Arbeit ein Kolloquium angesetzt, das in der Regel eine Dauer von 30 Minuten haben soll. Die Leistung des Kolloquiums wird von den beiden Gutachter/innen der Masterarbeit bewertet, im Falle einer Verhinderung kann sich ein/e Gutachter/in durch eine/n prüfungsberechtigten Kollegen/in vertreten lassen. Das Kolloquium kann im Fall einer Bewertung mit "nicht ausreichend" (5.0) einmal

wiederholt werden. Die Bewertung der Leistung im Kolloquium geht zu 25 % in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein

§ 15 Umfang und Form der Masterprüfung

- (1) Zum Bestehen der Masterprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Modulprüfungen erforderlich. Folgende Fachgebiete sind Gegenstand von Modulprüfungen:
- der gewählte Schwerpunkt (M_SP_1, M_SP_2, M_SP_3 oder M_SP_4), der vom Umfang des Studiums dem vertieften Studium von zwei Fächern entspricht)
- Evaluation und Forschungsmethoden (M_EFD_1)
- Psychologische Diagnostik (M_EFD_2)
- Nebenfach (M_NF).
- (2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnoten (doppelt gewertet) sowie der Gesamtnote der Masterarbeit errechnet. Die Wichtung der Modulnoten erfolgt auf der Grundlage der Leistungspunkte, die für die jeweiligen Module zu erbringen sind.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach ihrem In-Kraft-Treten im Bachelor- oder Masterstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der Ordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam vom 29. September 2003 wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Psychologie befindet, kann die Diplomprüfung längstens bis zum Ablauf des 11. Fachsemesters nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

§ 17 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Das Masterstudium kann frühestens 3 Jahre nach der erstmaligen Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam begonnen werden.
- (2) Die Ordnung für den Diplomstudiengang Psychologie vom 29. September 2003 (AmBek UP 2004 S. 50) tritt nach Ablauf von 11 Semestern nach In-Kraft-Teten dieser Ordnung außer Kraft.

Anlage I

Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums

B_EMD_1	Einführung in das Studium der Psychologie	Pflichtmodul 7 LP
Ziele	Praktische Einführung in Studientechniken, wissenschaftliches grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten der Präsentation suchsteilnehmer	
Inhalte	 Nutzung des Rechnerpools und der Instituts-Homepage Nutzung von E-Mail und Internet-Angeboten Literaturrecherche in Bibliotheken und Online-Datenbanken Verfassen von Berichten und Literaturverzeichnissen Teilnahme an psychologischen Versuchen am Institut 	
Lehrmethode	Vorlesung, Seminar, Übungen in Kleingruppen	
Organisation	Einführung in die Teilgebiete der Psychologie; Ringvorlesung, 2 SWS (3 LP) Übung Praktische Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS, 2 LP) 40 Std. Teilnahme an psychologischen Versuchen (2 LP)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Leistungsnachweis	Hausaufgaben; Nachweis über 40 Versuchspersonenstunden, Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Leistungsnachweise vorliegen	
Prüfung	Keine	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen aller Arbeitseinheiten des Instituts	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie I	

B_EMD_2	Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Einführung in ausgewählte psychologische Forschungsmethoden am Beispiel aktueller Forschungen am Institut für Psychologie, Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur computerorientierten Statistik	
Inhalte	 Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen empirischexperimenteller Forschungen Phasen bei der Durchführung einer empirischen Untersuchung Theorienbildung in der Psychologie und die Formulierung von wissenschaftlichen Hypothesen Messtheoretische Grundlagen bei der Gewinnung psychologischer Daten Erhebungsmethoden der psychologischen Forschung aktuelle Forschungsprojekte am Institut für Psychologie 	
Lehrmethode	Vorlesung, Übung	
Organisation	V Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (4 LP) Übung: Computergestütztes wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS (2 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur über den Inhalt der Vorlesung, Hausaufgaben	
Prüfungsmodalitäten	Klausur über den Inhalt der Vorlesung	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Forschungsmethoden sowie der Grundlagenfächer	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

B_EMD_3	Statistik I	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Einführung in die theoretische und elementare S	tatistik;
Inhalte	 Grundlagen der statistischen Auswertung psychologischer Daten: Mess- und datentheoretische Konzepte Beschreibung von Datenverteilungen und statistische Kennwerte, Wahrscheinlichkeitstheorie Theorie der Stichprobenziehung, das Verhältnis von Stichprobe und Grundgesamtheit Formulieren von wissenschaftlichen Hypothesen Fehlerkonzepte der prüfenden Statistik Elementare prüfstatistische Verfahren 	
Lehrmethode	Vorlesung und Übung	
Organisation	V mit Übung (4 SWS, 6 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul B_EMD_2	
Leistungsnachweis	Klausur zur Vorlesung; Bearbeiten von Übungsaufgaben	
Prüfungsmodalitäten	Klausur	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Forschungsmethoden	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

B_EMD_4	Statistik II	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Varianzanalyse und multivariate Verfahren	
Inhalte	- Ein- und mehrfaktorielle Auswertungspläne der Varianzanalyse sowie Messwiederholungsmodelle	
Lehrmethode	Vorlesung und Übung	
Organisation	V mit Übung (4 SWS, 6 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen B_EMD_2 und EMD_3	
Leistungsnachweis	Klausur zur Vorlesung; Bearbeiten von Übungsaufgaben	
Prüfungsmodalitäten	Klausur	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Forschungsmethoden	
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden	

B_EMD_5	Empirisch-experimentalpsychologisches Praktikum	Pflichtmodul 9 LP	
Ziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über empirisch-exp		
	Mittel zum Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in der	Psychologie; Erwerb von	
	Wissen und Erfahrungen über die Planung, Durchführung	g, Auswertung von empi-	
	risch-experimentellen Untersuchungen sowie die Darstellur	ng der Ergebnisse	
Inhalte	- Experimentelle und nicht-experimentelle Untersuchung	gspläne	
	- Probleme bei der Konstruktion von Untersuchungsplär	nen und der Durchführung	
	von Untersuchungen (z. B. Konfundierung, Randomisierung, einfaktorielle und		
	mehrfaktorielle Versuchsdesigns)		
	- Formulieren von Forschungsfragen und –hypothesen		
	- Angeleitete Durchführung von Experimenten und Untersuchungen		
	- Darstellung und Bericht von Ergebnissen in Form eines Posters		
Lehrmethode	Praktikum		
Organisation	Eigenständige Durchführung von Experimenten oder anderen nicht-experimentellen		
_	Untersuchungen, Posterpräsentation (insgesamt 4 SWS)		

Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an B_EMD_2 und B_EMD_3	
Leistungsnachweis	Durchführung einer empirisch-experimentellen Untersuchung, Präsentation der Ergebnisse in Form eines Vortrags oder Posters	
Prüfung	Keine	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Grundlagen- und Anwendungsfächer des Studiengangs	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II	

B_EMD_6	Grundlagen der Diagnostik	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Einführung in Konzepte, Methoden und ausgewählte Probleme der psychologischen Diagnostik	
Inhalte	 Aufgabenbereich, Fragestellungen, ethische Grundlagen, wissenschaftstheoretische Prinzipien und Geschichte der psychologischen Diagnostik systematischer Überblick zu den Methodenklassen der psychologischen Diagnostik: Test, Beobachtung und Gespräch (mess- und testtheoretische Grundlagen; Gütekriterien; Anwendungsbesonderheiten) Einführung in die Leistungsdiagnostik (Aufmerksamkeits- und Konzentrationstests; Intelligenzdiagnostik; spezielle Fähigkeitstests; Entwicklungstests; Schultests) Einführung in die Persönlichkeitsdiagnostik: Fragebogenverfahren; Objektive Persönlichkeitstests; Biographische Diagnostik; Projektive Verfahren Einführung in die Gruppendiagnostik (Paar-, Familien- und Teamdiagnostik) 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Grundlagen der Diagnostik I (2 SWS, 4 LP) V Grundlagen der Diagnostik II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module B_EMD_2 und B_EMD_3	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalität	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Differentielle und Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik	
Verantwortlich	Juniorprofessur Psychologische Diagnostik	

B_EMD_7	Angewandte Diagnostik	Pflichtmodul 6 LP
Ziele	Einführung in die Anwendungsfelder psychologischer Diagno	ostik
Inhalte	 Differenziert nach den drei Anwendungsbereichen sind als Schwerpunkte vorgesehen: Klinische Psychologie und Beratungspsychologie: Diagnostik psychischer Störungen und psychischer Faktoren bei körperlichen Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter Pädagogische Psychologie: Diagnostik von motivationalen, emotionalen und kompetenzbezogenen Merkmalen im schulischen Kontext Arbeits- und Organisationspsychologie: Diagnostik im Personalwesen zur Auswahl, Lenkung und Beratung 	
Lehrmethode	Seminar	
Organisation	Aus dem Modulangebot sind zwei Seminare zu belegen (je Leistungen)	2 SWS, 3 LP für aktive
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an B_EMD_6: Grundlagen der Diagr	nostik I
Leistungsnachweis	Aktive Seminarleistungen	
Prüfungsmodalitäten	Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den zwei begen.	noteten Seminarleistun-
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Klinische Psychologie tungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und gie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie Entw	Organisationspsycholo-
Veantwortlich	Professur Beratungspsychologie	

B_GM_1	Allgemeine Psychologie I	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über das Gebiet der Kognitiven Psychologie un	nd ihrer Methoden
Inhalte Lehrmethode Organisation	 Theorien und Methodologie in der Kognitiven Psych Wahrnehmung Aufmerksamkeit Gedächtnis Kategorisierung Sprache, Denken Wissenserwerb Vorlesung V Kognitive Psychologie I (2 SWS, 4 LP) und V Kognitive Psychologie II (2 SWS, 4 LP) 	nologie
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Abschlussklausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich den Klausurnoten.	als Mittelwert aus den bei-
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Allgemeine Psycho	ologie I
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie I	

B_GM_2	Allgemeine Psychologie II	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über Motivations- und Emotionspsychologie, Lernen, Handlungssteuerung und Psychomotorik	
Inhalte	 Motivationspsychologische Theorien Zugänge zur Emotionsforschung Lernen (Klassisches Konditionieren, instrumentelles und implizites Lernen) Psychomotorik 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Motivation und Emotion (2 SWS, 4 LP) und V Lernen und Psychomotorik (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt den Klausurnoten.	t sich als Mittelwert aus den bei-
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Allgemeine professur Motivation und Emotion	Psychologie II sowie der Junior-
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II	

B_GM_3	Biologische Psychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Einführung in Biologische Psychologie und die Forschungsmethoden der Kognitiven Neurowissenschaften	
Inhalte Lehrmethode Organisation	 Zelluläre Neurophysiologie Neuroanatomie Evolution und Entwicklung des Nervensystems Forschungsmethoden der Biopsychologie Kognitive Neurowissenschaften Aspekte der klinischen Neurowissenschaften Vorlesung V Biologische Psychologie I (2 SWS, 4 LP) und 	
Teilnahmevoraussetzung	V Biologische Psychologie II (2 SWS, 4 LP) Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ei den Klausurnoten.	rgibt sich als Mittelwert aus den bei-
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Allgemein	ne Psychologie II
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II	

B_GM_4	Entwicklungspsychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über das Gebiet der Entwicklungspsyc	hologie
Inhalte	Psychologische Entwicklung über die gesamte Erwachsene, Alter) - Theorien und Methoden der Entwicklungsps - Kognitive, emotionale und soziale Entwicklung - Frühkindliche Entwicklung - Sprachentwicklung - Entwicklung von Intelligenz und schulischer	sychologie ung

	- Entwicklungsprozesse im Jugendalter
	- Entwicklung im Erwachsenenalter; Alternsprozesse
Lehrmethode	Vorlesung
Organisation	V Entwicklungspsychologie I (2 SWS, 4 LP)
	V Entwicklungspsychologie II (2 SWS, 4 LP)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie.
Verantwortlich	Professur Entwicklungspsychologie

B_GM_5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Überblick über Paradigmen, Methodik, Bereiche und Anvrentiellen und Persönlichkeitspsychologie	wendungsgebiete der Diffe-
Inhalte	 Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie Methodologie der Differentiellen und Persönlichkeit Bereiche der Persönlichkeit Persönlichkeitsentwicklung Geschlechtsunterschiede Angewandte Persönlichkeitspsychologie 	spsychologie
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Persönlichkeitspsychologie I (2 SWS, 4 LP) V Persönlichkeitspsychologie II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich den Klausurnoten.	als Mittelwert aus den bei-
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Differentielle und l	Persönlichkeitspsychologie
Verantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Differentielle F	Psychologie

B_GM_6	Sozialpsychologie	Pflichtmodul 8 LP
Ziele	Übersicht über das Gebiet der Sozialpsychologie	;
Inhalte	 Theorien und Methoden der Sozialpsychologen Entwicklung sozialen Verhaltens Sprache und Kommunikation Soziale Kognition und Attribution Einstellungen und Einstellungsänderung Stereotype und Vorurteile Prosoziales und aggressives Verhalten Affiliation und zwischenmenschliche Anzie Prozesse in und zwischen Gruppen 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Sozialpsychologie I (2 SWS, 4 LP) V Sozialpsychologie II (2 SWS, 4 LP)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Klausur zu den beiden Vorlesungen	

Prüfungsmodalitäten	Klausur zu jeder Vorlesung. Die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den beiden Klausurnoten.
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie
Verantwortlich	Professur Sozialpsychologie

B_AM_1	Arbeits- und Organisationspsychologie Pflichtmodul 12 LP	
Ziele	Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden, Ergebnisse und Probleme der Arbeits- und Organisationspsychologie	
Inhalte	 Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung Beanspruchung, Belastung und Stress Motivation und Zufriedenheit Arbeit und Persönlichkeit Organisationsstrukturen und -kultur, Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung Personalentwicklung, Berufsorientierung, Personalauswahl und -platzierung, Kompetenzentwicklung (Aus-, Weiter-, Fortbildung), Führung, Beratung, berufliche Rehabilitation 	
Lehrmethode	Vorlesung	
Organisation	V Arbeitspsychologie 2 SWS 4 LP V Organisationspsychologie 2 SWS 4 LP V Personalpsychologie 2 SWS 4 LP	
Teilnahmevoraussetzung	Ab 4. Fachsemester empfohlen	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der drei Vorlesungen	
Prüfungsmodalitäten	Klausur; die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den drei Klausurnoten	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie	
Verantwortlich	Professur Arbeits- und Organisationspsychologie	

B_AM_2	Klinische Psychologie	Pflichtmodul 12 LP
Ziele	Einführung in die Klinische Psychologie	
Inhalte Lehrmethode	 Geschichte der klinischen Psychologie und Psychiatrie Gesetzliche Grundlagen klinisch-psychologischer Tätigkeit Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlung aller psychischer Störungen des Kindes- und Jugendalters Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlung der wichtigsten psychischen Störungen des Erwachsenenalter Grundlagen der Gesundheits- und Beratungspsychologie 	
	Vorlesung	VC 41D
Organisation	V Klinische Psychologie II 2 S'	VS, 4 LP VS, 4 LP VS, 4 LP
Teilnahmevoraussetzung	Ab 4. Fachsemester empfohlen	
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der drei Vorlesungen	

Prüfungsmodalitäten	Klausur; die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert aus den drei Klausurnoten	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Klinische Psychologie/Psychotherapie und	
	Beratungspsychologie	
Verantwortlich	Professur Klinische Psychologie/Psychotherapie	

B_AM_3	Pädagogische Psychologie	Pflichtmodul 12 LP			
Ziele	Einführung in zentrale Themen und aktuelle Schwe Psychologie	erpunkte der Pädagogischen			
Inhalte	 Verarbeitung, Speicherung und Repräsentation von Wissen Selbstgesteuertes Lernen Lernmotivation Familiäre und schulische Einflüsse auf das Lernen Bedingungen der Schulleistung Unterrichtsforschung und Instruktionsmethoden Lernen mit Medien 				
Lehrmethode	Vorlesung				
Organisation	V Pädagogische Psychologie I (Lernen, Lehren, Erziehung) (4 SWS, 8 LP) V Pädagogische Psychologie II (Förderung, Training, Intervention) (2 SWS, 4 LP)				
Teilnahmevoraussetzung	Ab 4. Fachsemester empfohlen				
Leistungsnachweis	Klausur zu jeder der beiden Vorlesungen				
Prüfungsmodalitäten	Klausur; die Gesamtnote ergibt sich als Mittelwert der beiden Klausurnoten, wobei die erste Klausur doppelt gewichtet wird				
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Pädagogische Psychologie				
Verantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie				

B_AM_4	Nutzeninspirierte Grundlagenforschung	Pflichtmodul 12 LP			
Ziele	Praxisnahe Auseinandersetzung mit den Anwend	ungsaspekten der Grundlagenfächer			
Inhalte	 Angewandte Sozialpsychologie (Kulturverg psychologie; Rechtspsychologie) Angewandte Persönlichkeitspsychologie (Ge Angewandte Kognitionspsychologie (Leser samkeit und Wahrnehmung und damit verbu Angewandte Entwicklungspsychologie (Koldentität, Geschlechtstypik, Entwicklungsstö Angewandte Psychomotorik 	esundheit, Kriminalität, Sexualität) n, Gedächtnis, Sprache, Aufmerk- ndene Störungsbilder) ognition, Lernen und Gedächtnis,			
Lehrmethode	Seminar				
Organisation	Seminare (4 x 2 SWS; je 3 LP für aktive Leistung Maximal zwei der Seminare dürfen aus demsell kommen.				
Teilnahmevoraussetzung	Keine				
Leistungsnachweis	Aktive Leistung (Referat und schriftliche Ausarb	peitung).			
Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.) in einem der beteil	igten Fächer			
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche der Grundlagenfächer (s. GM_1-6)				
Verantwortlich	Professur Sozialpsychologie				

B_NF	Nebenfach	Wahlpflichtmodul 8 LP	
Ziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über In die eine inhaltlich sinnvolle Ergänzung des Stu Psychologie darstellen	* 1	
Inhalte	Können aus dem Studienangebot der Universitä	it Potsdam frei gewählt werden.	
Lehrmethode	Vorlesungen, Seminare, Übungen		
Organisation	Die Lehrveranstaltungsformen werden von den jeweiligen Fächern festgelegt.		
Teilnahmevoraussetzung	Ab 2. Fachsemester empfohlen		
Leistungsnachweis	Werden von den anbietenden Fächern festgelegt		
Prüfung	Keine		
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der anbietenden Fächer		
Verantwortlich	Stellv. Prüfungsausschussvorsitzende/r		

B_BP	Berufspraktische Tätigkeit	Pflichtmodul 14 LP	
Ziele	Die Praktika sollen den Studierenden ermöglich in den Berufsfeldern der psychologischen Praxi		
	gen psychologischer Arbeitstechniken unter Be zu üben.	treuung von DiplompsychologInnen	
Inhalte	 Diagnosen/Analysen Interventionen Evaluationen in Berufsfeldern Mitarbeit an Forschungsprojekten 		
Lehrmethode	Praktische Tätigkeit unter Anleitung eines Diplompsychologen/einer Diplompsychologin		
Organisation	Entweder in einem Block von 12 Wochen oder in zwei Blöcken von je 6 Wochen. Ein 6-wöchentliches Praktikum kann als Forschungspraktikum an einer wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden.		
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von mindestens 60 Leistungspunkten.		
Leistungsnachweis	Praktikumsbericht		
Prüfungsmodalitäten	Keine		
Lehrpersonal	Diplompsycholog/inn/en in den Praktikumseinrichtungen, Praktikumsbeauftragte/r		
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte/r		

В	Bachelorarbeit	Pflichtmodul 14 LP
Ziele	Selbständige Planung, Durchführung, Auswertur	
	empirischen Untersuchung und Abfassung eines	zusammenfassenden Textes entspre-
	chend Publikationsrichtlinien der Deutschen Gesel	llschaft für Psychologie
Inhalte	- Kritische Auseinandersetzung mit der auf das	Thema der Arbeit bezogenen inter-
	nationalen Literatur; Ableitung der eigenen Fi	ragestellung,
	- Hypothesenformulierung und Hypothesenbeg	ründung;
	- Eigenständige Durchführung der Untersuchur	ıg
	- Differenzierte, die Wiederholung der Unters	suchung ermöglichende Darstellung
	des methodischen Vorgehens bei der Unters	suchung, einschließlich Erläuterung
	und Begründung der statistischen Auswertung	5,

	 Übersichtliche, anschauliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse; Vergleich der Ergebnisse mit dem Erkenntnisstand entsprechend der einschlägigen Literatur; kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und Schlussfolgerungen bezüglich weiterführender Fragestellungen;
Lehrmethode	Wissenschaftliche Tätigkeit unter Anleitung von Hochschullehrer/innen/n
Organisation	Studienbegleitend ab 5. Semester
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module EMD_1 – EMD_6 und GM_1 – GM_6
Leistungsnachweise	Gebundene Bachelorarbeit
Prüfungsmodalitäten	Keine
Lehrpersonal	Hochschullehrer/innen als Betreuer/innen
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende/r

Anlage II: Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium

1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
B_EMD_1	B_EMD_3	B_EMD_4	B_EMD_5		
Einf. in die	Stat I	Stat II	Exprakt		
Psych					
B_EMD_2	B_EMD_2				
Methodik	Methodik				
B_GM_1 I	B_GM_2 B_GM	_3 \			
Allg. Ps. II	Allg. Ps I Biol. Ps	s Jeweils	3 Module		
		,	nlbar) im		
	B_GM_5 B_GM	_6 im 1./2.	bzw. 3./4. FS		
EntwPs I	PersPs SozPs	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
		_	MD_6	-	MD_7
		GruI	Diagn	•	Diagn
			B_AM		
			A_OI		PädPs
		B_AM	M_4: Nutzeninsp. G	irdlgn	
		B_NF	Nebenf		
		1	T		
				B_Bach	elorarbeit
			A1 4 FG	D DD D C 1	. T 1
			Ab 4. FS:	B_BP Berufsprakt	t. 1 atigkeit

Exemplarischer Studienplan (Bachelor)

Sem	1		2		3				
	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
	- EMD_1 VL	2	3	- EMD_1 Ü	2	2	- EMD_4 VL,Ü	4	6
	- EMD_2 VL	2	4	- EMD_2 (Ü)	2	2	- EMD_5	4	9
	- GM_1 VL	2	4	- EMD_3 VL,Ü	4	6	- EMD_6 V	2	4
	- GM_2 VL	2	4	- GM_1 VL	2	4	- GM_4 VL	2	4
	- GM_3 VL	2	4	- GM_2 VL	2	4	- GM_5 VL	2	4
	- GM_6 VL	2	4	- GM_3 VL	2	4	- AM_4	2	3
	- Vp-Stdn		2	- GM_6 VL	2	4	- NF	2	2
	- NF	2	2	- AM_4	2	3			
				- NF	2	2			
Total		14	27		20	31		18	32
N	5			5			5		
Prüf									
gn									

Sem	4		4 5		6				
	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP	Modul	SWS	LP
	- GM_4 VL	2	4	- EMD_7	4	6	Bachelor-Arbeit		14
	- GM_5 VL	2	4	- AM_1	4	8	Praktikum		14
	- EMD_6	2	4	- AM_2	4	8			
	- AM_1	2	4	- AM_3	4	8			
	- AM_2	2	4	- NF	2	2			
	- AM_3	2	4						
	- AM_4	4	6						
	- NF	2	2						
Total		18	32		18	30		-	28
N	4			6			5		
Prüf									
gn									

 $Berufspraktikum\ studienbegleitend\ oder\ als\ Block\ ab\ dem\ 4.\ Sem.$

Anlage III.

Modulbeschreibungen des Masterstudiums

M_EFD_1	Evaluation und Forschungsmethoden	Pflichtmodul 12 LP		
Ziele	Komplexe modellbildende Verfahren der Statistik Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse vo Evaluations- und Forschungsmethoden	on Daten		
Inhalte	Multivariate statistische Auswertungsmethoden und ihre Anwendungen: - Hierarchische Modelle der multiplen Regressionsanalyse - Pfadanalyse und Strukturgleichungsmodelle - Modellieren im Rahmen der Item-Response-Theorie, - Mehrebenenanalysen Komplexe computergestützte Forschungsmethoden der Psychologie bei der Erhebung, Modellierung und Auswertung von Daten: - Computergestützte Verfahren zur Analyse von Inhalten und Texten - Mathematische Verfahren der Modellbildung in den Kognitionswissenschaften - Computergestützte Durchführung und Datenauswertung von Experimenten Komplexe Forschungs- und Evaluationsmethoden der Psychologie: - Komplexe Auswertungsmethoden - Hermeneutische Verfahren -Computergestützte Verfahren - Sekundäranalysen, Reanalysen sowie Metaanalysen - Evaluationsforschung - Prüfung der Effektivität und Angemessenheit wissen-			
Lehrmethode	Vorlesung, Forschungsseminar			
Organisation	V und Übung - Multivariate Verfahren (4 LP) Forschungsseminar - Computergestützte Erhebung, Model Daten (4 LP) Forschungsseminar - Evaluation und Forschungsmethoden (
Teilnahmevoraussetzung	Keine			
Leistungsnachweis	Klausur, Hausarbeit, Forschungs- bzw. Ergebnisbericht			
Prüfungsmodalitäten	Klausur über den Stoff der Vorlesungen und/oder Hausarbeiten (die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Prüfungsleistungen) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in einem Inhaltsbereich			
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Psychologische Methodenlehre sowie der Grundlagenfächer			
Verantwortlich	Professur Humanwiss. Forschungsmethoden			

M_EFD_2	Psychologische Diagnostik	Pflichtmodul 8 LP			
Ziele	Vertiefung der im Bachelorstudium erworben schen Kenntnisse	Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen testmethodischen und testtheoretischen Kenntnisse			
Inhalte	 Strategien der Testentwicklung Exploratorische und konfirmatorische Faktorenanalyse mit Beispieldemonstrationen Anwendungen der probabilistischen Testtheorie (adaptive Testung) Besonderheiten der computergestützten Diagnostik Testdiagnostische Probleme der Veränderungsmessung 				
Lehrmethode	Vorlesung				
Organisation	V Testtheorie und Testpraxis (2 SWS, 4 LP) S Diagnostik für Fortgeschrittene (2 SWS, 4 LP)				
Teilnahmevoraussetzung	Keine				

Leistungsnachweis	Klausur
Prüfungsmodalitäten	Klausur über den Inhalt der Vorlesung
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Psychologische Diagnostik und Methodenlehre
Verantwortlich	Juniorprofessur Diagnostik

M_EFD_3	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse Pflichtmodul 6 LP		
Ziele	Diskussion aktueller Forschungsergebnisse aus den Forschungsbereichen Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Forschungskolloquium		
Inhalte	 Diskussion aktueller Forschungsergebnisse aus den Fachbereichen: Leitung und Gesprächsführung bei der Diskussion und Kritik von Forschungsergebnissen aus laufenden Projekten Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Forschungskolloquium: Kommunikationssichernde Vorgehensweisen beim Vorstellen eigener Forschungsergebnisse 		
Lehrmethode	Forschungskolloquium		
Organisation	Kolloquium - Diskussion aktueller Forschungsergebnisse (2 LP) Kolloquium - Präsentation eigener Forschungsergebnisse (4 LP)		
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Teilnahme im Kolloquium - Diskussion aktueller Forschungsergebnisse Erfolgreiche Teilnahme mit Vortrag im Kolloquium - Präsentation eigener Forschungsergebnisse		
Prüfungsmodalitäten	Keine		
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen aller Arbeitsbereiche		
Verantwortlich	Professur Entwicklungspsychologie		

M_NF	Nebenfach	Wahlpflichtmodul 8 LP	
Ziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Inhalte und Methoden eines Faches, das eine inhaltliche sinnvolle Ergänzung des gewählten Schwerpunkts darstellt		
Inhalte	Werden vom anbietenden Fach in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt. Das Nebenfach muss in Abstimmung auf das gewählte Schwerpunktfach gewählt werden. Eine Liste der Wahlpflichtfächer mit Zuordnung zu den Schwerpunkten wird vom Prüfungsausschuss veröffentlicht.		
Lehrmethode	Vorlesungen, Seminare, Übungen		
Organisation	Die genaue Organisation des Moduls wird vom anbietenden Fach in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.		
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Leistungsnachweis	Werden vom anbietenden Fach festgelegt		
Prüfungsmodalitäten	Werden vom anbietenden Fach festgelegt		
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des anbietenden Faches		
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende/r		

M_SP_1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflichtmodul 36 LP	
Ziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse und Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen zu persönlichkeits- und gesundheits- und leistungsförderlicher Gestaltung von menschlicher Arbeit und Personalmanagementsystemen; Kenntnisse von arbeits- und organisationspsychologischen Interventionen und deren Evaluation.		
Inhalte	 Analyse und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten (u. a. Methoden der Arbeitsanalyse und -bewertung, bedingungsbezogene und personbezogene Interventionen) Interventionen in Organisationen und deren Evaluation Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Training, Leistungsmessung, Zielvereinbarungen) Gesundheit, Stress, Stressmanagement Führung; Arbeiten im interkulturellen Kontext Innovation; Teams im betrieblichen Kontext Organisationsentwicklung und -veränderungen 		
Lehrmethoden	Seminar		
Organisation	 (a) Pflichtbereich (12 LP) Seminar zu arbeitspsychologischen Analysemethoden (einschließlich Arbeitsuntersuchung in einem Praxisfeld) (2 SWS, 6 LP) Seminar zu arbeits- und organisationspsychologischen Interventionsmethoden (2 SWS, 6 LP) (b) Wahlpflichtbereich (16 LP) Seminare Vorlesungen und Forschungskolloquium zu oben genannten Inhalten (mindestens 4 Lehreinheiten; bis zu 8 LP können in speziell ausgewiesenen Seminaren aus SP_3 erworben werden, z.B. zu den Themen Selbstregulation des Lernen, Lernmotivation; diese Leistungspunkte sind immer unbenotet) 		
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Leistungsnachweis	 Regelmäßige Teilnahme an Pflichtseminaren, Untersuchung, Referat, Abschlussbericht (je 6 LP) Regelmäßige Teilnahme an Seminaren aus Wahlpflichtbereich mit Referat und schriftlicher Arbeit (z. B. Fallarbeit) oder Klausur (je 4 LP) Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_4 (8 LP) 		
Prüfungsmodalitäten	Die Gesamtnote des Schwerpunktes ergibt sich aus - einer mündlichen Schwerpunktprüfung (40 %) - den benoteten Leistungsscheinen gewichtet nach LP; je zwei benotete Leistungsscheine aus dem Pflichtbereich und dem Wahlpflichtbereich (60 %)		
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie		
Verantwortlich	Professur Arbeits- und Organisationspsychologie		

Spezialkenntnisse des Schwerpunktbereichs Klinisch und Beratungspsychologie. Dabei stehen der Erwerb senschaftlichen Grundlagen der Klinischen Psychologie.	· ·	
chronische körperliche Erkrankungen, ausgewählte beratungspsychologischer Konzepte sowie vertiefte.	Vermittlung umfangreicher wissenschaftlicher, methodischer und diagnostischer Spezialkenntnisse des Schwerpunktbereichs Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie. Dabei stehen der Erwerb vertiefter Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen der Klinischen Psychologie, der ätiologischen, pathogenetischen und biologischen Faktoren für ausgewählte psychische Störungen und chronische körperliche Erkrankungen, ausgewählter Behandlungsmethoden und beratungspsychologischer Konzepte sowie vertiefter Erfahrung in der klinischen Gutachtenerstellung und der praktischen Anwendung klinisch-psychologischer Diagnostik- und Interventionsmethoden im Vordergrund	
Psychologie, u. a. Epidemiologie, Entwicklung und Gesundheitsförderung, Forschungsmethoden Vertiefung Störungsbilder: u. a. Essstörungen, Störungen durch Substanzgebrauch, Depressiv psychische Faktoren bei körperlichen Erkrankung Vertiefung Behandlungsverfahren: Verhaltensthe Übungsbehandlungen bei Lernstörungen sowie kannte psychotherapeutische Verfahren Vertiefung Beratungspsychologie: Beratungsansä beratung, Schulungsprogramme Klinisch-psychologische Gutachtenerstellung: Ei für verschiedene Auftraggeber	 Vertiefung der Kenntnisse in den wissenschaftlichen Grundlagen der Klinischen Psychologie, u. a. Epidemiologie, Entwicklungspsychopathologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Forschungsmethoden Vertiefung Störungsbilder: u. a. Essstörungen, Lern- u. Verhaltensstörungen, Störungen durch Substanzgebrauch, Depressive Störungen, Angststörungen, psychische Faktoren bei körperlichen Erkrankungen Vertiefung Behandlungsverfahren: Verhaltenstherapie, Entspannungsverfahren, Übungsbehandlungen bei Lernstörungen sowie weitere wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren Vertiefung Beratungspsychologie: Beratungsansätze, Familien- und Erziehungsberatung, Schulungsprogramme Klinisch-psychologische Gutachtenerstellung: Einüben der Gutachtenerstellung für verschiedene Auftraggeber Anwendung klinisch-psychologischer Diagnostik- und Interventionsmethoden: 	
Lehrmethode Seminar, Fallseminar		
(a) Pflichtbereich (12 LP) M_SP_2_01 Gesprächsführung und Fallarbeit (8 LP) M_SP_2_02 Klinisch-psychologische Begutachtung ((b) Wahlpflichtbereich (16 LP) M_SP-2_03 Klinisch-psychologische Diagnostik und LP) M_SP_2_04 Prävention und Behandlung (8 LP) M_SP_2_05 Neurowissenschaftliche Grundlagen un gie (8 LP); Forschungskolloquium Aus den drei Teilgebieten M_SP_2_03 bis M_SP_(je 8 LP) absolviert werden.	(4 LP) I ausgewählte Störungsbilder (8 nd Entwicklungspsychopatholo-	
Teilnahmevoraussetzung Keine	Keine	
- Regelmäßige Teilnahme, Bearbeitung der Gutachte Klinisch-Psychologische Begutachtung (4 LP) - Regelmäßige Teilnahme und umfängliche Übernah einem Gesprächsführungs- und Fallseminar (8 LP) - Regelmäßige Teilnahme, Hausarbeiten und Referat destens zwei Bereichen aus M_SP_2_03 bis M_SP_2_Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_4 (8	nme von Seminaraufgaben in je te und/ oder Klausuren in min- _05 (16 LP). 8 LP).	
Klausur nach erfolgreichem Abschluss des Seminars I gutachtung Benotete Leistungsscheine aus zwei Bereichen aus M Mündliche Schwerpunktprüfung nach Abschluss der s Für die Berechnung der Modulnote werden die Gutach 1/3, der Mittelwert aus den zwei gewählten Bereichen 1/3 sowie die mündliche Schwerpunktprüfung zu 1/3 e	Klinisch-Psychologische Be- [_SP_2_03 bis M_SP_2_05] sonstigen Modulleistungen chtenklausur aus M_SP2_02 zu n aus SP_2_03 bis SP_2_05 zu	
	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche Klinische Psychologie/Psychotherapie und	
Verantwortlich Professur Klinische Psychologie/Psychotherapie		

M_SP_3	Pädagogische Psychologie	Wahlpflichtmodul 36 LP	
Ziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse und Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen zur angewandten Lern- und Motivationsforschung, zur Erziehungs- und Familienpsychologie und zu Trainings- bzw. Interventionsverfahren		
Inhalte	 Selbstregulation des Lernens und der Motivation Intrinsische Motivation und Interesse Sozialisation und Förderung der Lesekompetenz Erziehungsstile und häusliches Lernen Familiärer Hintergrund und schulische Leistung Grundlagen der Beratung Trainingsverfahren zu ausgewählten Bereichen (z. B. induktives Denken, strategisches Lernen, Lesekompetenz, Motivation) Seminare		
Organisation	(a) Pflichtbereich (12 LP)		
	 Seminar zur Selbstregulation des Lernens und der Motivation (2 SWS, 4 LP) Seminar zu Interesse und intrinsischer Motivation (2 SWS, 4 LP) Seminar zu Förderung, Training und Intervention (2 SWS, 4 LP) (b) Wahlpflichtbereich (16 LP) Seminare zu den oben genannten Inhalten (mindestens 4 Lehreinheiten; bis zu 8 LP können in speziell ausgewiesenen Seminaren aus SP_1 erworben werden, z.B. zu den Themen Personalentwicklung, Innovation und Organisationsentwicklung; diese Leistungspunkte sind immer unbenotet) 		
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Leistungsnachweis	 Regelmäßige Teilnahme, Referate und Hausarbeiten und/oder Klausuren in den Pflichtseminaren (3 x 4 = 12 LP) und in den Wahlpflichtseminaren (4 x 4 = 16 LP) Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_SP_4 (8 LP) 		
Prüfungsmodalitäten	Die Gesamtnote des Schwerpunkts ergibt sich aus - einer mündlichen Schwerpunktprüfung (40 %) - den benoteten Leistungsscheinen gewichtet nach LP; je zwei benotete Leistungsscheine aus dem Pflichtbereich und dem Wahlpflichtbereich (60 %)		
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen des Arbeitsbereichs Pädagogische Psychologie		
Verantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie		

M_SP_4	Kognition und Handeln über die Lebensspanne	Wahlpflichtmodul 36 LP	
Ziele	Vermittlung von spezialisierten Inhalten aus den Grundlagenfächern, Förderung der Fähigkeit zu eigenständiger Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden, Anleitung zur kritischen Reflektion und Produktion forschungsbasierter Publikationen		
Inhalte	Kognitionsforschung Kognitive Neurowissenschaften Motivationsforschung Biologische Psychologie Entwicklungspsychologie Differentielle und Persönlichkeitspsychologie Sozialpsychologie		
Lehrmethode	Seminar und Forschungskolloquium		

Organisation	Seminare zu den oben genannten Inhalten (4 LP für aktiven Beitrag).	
	Forschungskolloquien der beteiligten Arbeitsbereiche	
	Aus den Forschungskolloquien können insgesamt 8 LP erworben werden (4 LP für	
	die Vorstellung des Designs der Masterarbeit, 4 LP aus einem weiteren For-	
	schungskolloquium).	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Leistungsnachweis	Leistungsnachweise aus Seminaren und Kolloquien im Umfang von 28 LP;	
	Zusätzlich zu erbringende Leistungen aus M_ SP_1, M_SP_2 oder M_ SP_3 (8 LP)	
Prüfungsmodalitäten	Mündliche Prüfung (30 Min.) in einem der beteiligten Arbeitsbereiche	
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche der Grundlagenfächer	
Verantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie II	

M_PA	Projektarbeit	Pflichtmodul 8 LP	
Ziele	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten durch Einbeziehung in For-		
	schungsprojekte, Theorie-Praxis-Transfer und Ver	zahnung von Grundlagen- und	
	Anwendungsfächern		
Inhalte	Darstellung des Forschungsstandes zu einer definier	ten Fragestellung in Form von	
	(a) eines Sammelreferats über die empirischen Forsc	chungsbefunde aus der Literatur	
	(b) eines Berichts über eine selbst durchgeführte em	C	
	(c) eines Berichts über Forschungsarbeiten, an den		
	als studentische Hilfskraft beteiligt war.		
Lehrmethode	Seminar		
	~		
Organisation	Projektseminar mit praktischer Tätigkeit (4 SWS)		
Toile about any angular at the control of	Keine		
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Talahan ang alamaka	D. C. and a Harris of the second states		
Leistungsnachweis	Referate, Hausarbeiten		
Prüfungsmodalitäten			
	Keine		
Lehrpersonal	Mitarbeiter/innen aller Arbeitsbereiche		
Verantwortlich	Stellv. Prüfungsausschussvorsitzen/r		
	1		

M_BP	Berufspraktische Tätigkeit Pflichtmodul 12 LP
Ziele	Die Praktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit in den Berufsfeldern der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben.
Inhalte	 Diagnosen/Analysen, Interventionen, Evaluationen in Berufsfeldern, z. B.: Diagnose psychischer Störungen des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters; klinisch-psychologische Begutachtungen; Beratungen und therapeutische Interventionen; Analyse von Arbeitsprozessen sowie Arbeitsbelastungen und deren gesundheitliche und motivationale Folgen; Diagnose von subjektiven Leistungsvoraussetzungen zur Auswahl und Entwicklung von Arbeitspersonen; verhältnisbezogene und verhaltensbezogene Interventionen; Diagnose von Begabungen und von Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter; pädagogisch-psychologische Begutachtung; Präventionen und Interventionen in pädagogisch-psychologischen Hand-

	lungsfeldern (Schule, Familie)		
Lehrmethode	Praktische Tätigkeit unter Anleitung von PsychologInnen mit einem Diplom- oder		
	Masterabschluss		
Organisation	Entweder in einem Block von 12 Wochen oder in zwei Blöcken von je 6 Wochen.		
	Ein 6-wöchtiges Praktikum kann als Forschungspraktikum an einer wissenschaftli-		
	chen Einrichtung absolviert werden.		
	Studierende im M_SP_4 können die gesamten 12 Wochen in einer Forschungsein-		
	richtung absolvieren. Die Betreuer/innen müssen in der Regel einen Diplom- oder		
	Masteranschluss im Fach Psychologie besitzen. Über Ausnahmen entscheidet		
	der/die Praktikumsbeauftragte.		
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von mindestens 30 Leistungspunkten.		
Leistungsnachweis	Schriftlicher Praktikumsbericht sowie Präsentation im Projektseminar (Modul		
	M_PA)		
Prüfungsmodalitäten	Keine		
Lehrpersonal	Psycholog/inn/en in den Praktikumseinrichtungen, Praktikumsbeauftragte/r		
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte/r		

M	Masterarbeit	Pflichtmodul 30 LP
Ziele	Selbständige Planung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation sowie – darstellung einer empirischen Untersuchung und Abfassung eines zusammenfassenden Textes entsprechend Publikationsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Die Masterarbeit soll zur Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Theorien und Modellen beitragen.	
Inhalte	 Kritische Auseinandersetzung mit der auf das Thema der Arbeit bezogenen internationalen Literatur; Ableitung der eigenen Fragestellung, Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung; Eigenständige Durchführung der Untersuchung Differenzierte, die Wiederholung der Untersuchung ermöglichende Darstellung des methodischen Vorgehens bei der Untersuchung, einschließlich Erläuterung und Begründung der statistischen Auswertung; Übersichtliche, anschauliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse; Vergleich der Ergebnisse mit dem Erkenntnisstand entsprechend der einschlägigen Literatur; kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und Schlussfolgerungen bezüglich weiterführender Fragestellungen; 	
Lehrmethode	Wissenschaftliche Tätigkeit unter Anleitung von HochschullehrerInnen	
Organisation	Vollzeit im 4. Semester	
Teilnahmevoraussetzung	Erwerb von mindestens 75 LP aus den ersten drei Semestern	
Leistungsnachweise	Gebundene Masterarbeit, Verteidigung der Arbeit in einem Kolloquium. Die Bewertung der Arbeit geht mit 75 % in die Endnote ein, die Leistung im Kolloquium mit 25 %.	
Prüfungsmodalitäten	Keine	
Lehrpersonal	Hochschullehrer/innen als Betreuer/innen	
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende/r	

Anlage IV:

Studienverlaufsplan für das Masterstudium

1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	
M_EFD_1				
	M_EFD_2			
	M_EFD_3			
	M_PA			
M_NPW				
M_SP1 oder M_SP_2 oder M_SP_3 oder M_SP_4				
M_Masterarbeit				
M_BP Berufspraktische				
	Tätigkeit			

Exemplarischer Studienplan (Master)

Sem	1	2	3	4
	Modul (SWS/LP)	Modul (SWS/LP)	Modul (SWS/LP)	Modul (SWS/LP)
	- M_EFD_1 (2/4)	- M_EFD_1 (2/4)	- M_EFD_1 (2/4)	- Master-Arb. (30)
	- M_EFD_2 (2/4)	- M_EFD_2 (2/4)	- SP_1 (8/16)	
	- M_EFD_3 (2/4)	- M_EFD_3 (2/2)	- M_PA (4/8)	
	- M_NF (2/4)	- M_NF (2/4)		
	- SP_1 (2/6)	- SP_1 (6/14)		
SWS/LP	10/22	14/28	20/28	0/30
N Prüfgn	2	1	1	1

⁺ Berufspraktikum (12 LP)

Diploma Supplement



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname
- 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
 Bachelor of Science (B.Sc.)
- **2.2 Hauptstudienfach oder -fächer** Psychologie
- 2.3 Name der verleihenden Institution

Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution

[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)

[s. o.]

2.5 Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster akademischer Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe "Prüfungszeugnis" für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums

5.2 Beruflicher Status

Der Bachelorabschluss vermittelt grundlegende Kenntnisse über psychologische Methoden, Theorien und Forschungsbefunde sowie einführendes Wissen in den Anwendungsdisziplinen des Fachs. Durch Vermittlung berufsfeld- und praxisorientierender Qualifikationen legt er den Grundstein für weiterführende Studien zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Fach Psychologie (entsprechend dem bisherigen Diplom in Psychologie)

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Über die Universität unter: www.uni-potsdam.de

Über den Studiengang unter: http://www.psych.uni-potsdam.de/index-d.html
Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7.	ZERTIFIZIERUNG Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des Grades B.Sc. vom Prüfungszeugnis vom Transcript vom			
	Datum der Zertifizierung:	Vorsitzender des Prüfungsausschusses		
	(Offizieller Stempel/Siegel)			

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname
- 1.2 Vorname
- 3.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 3.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
 - Master of Science (M.Sc.)
- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer

Psychologie

2.3 Name der verleihenden Institution

Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution

[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)

[s. o.]

2.5 Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n):

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzungen

B.Sc. in Psychologie oder äquivalenter Abschluss auf der Basis eines dreijährigen Studiums

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe "Prüfungszeugnis" für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5. Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Befähigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss qualifiziert für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als Psychologe in Forschung und Anwendung. Der Masterabschluss ist vom wissenschaftlichen Niveau her gleichwertig mit dem bisherigen Diplom in Psychologie.

6. WEITERE ANGABEN

6.1. Weitere Angaben

6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Über die Universität unter: www.uni-potsdam.de

Über den Studiengang unter: http://www.psych.uni-potsdam.de/index-d.html
Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7.	ZERTIFIZIERUNG Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des Grades M.Sc. vom Prüfungszeugnis vom Transcript vom			
	Datum der Zertifizierung:	Vorsitzender des Prüfungsausschusses		
	(Offizieller Stempel/Siegel)			

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.

Diploma	Supplement	



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international ,transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family Name
- 1.2 First name
- 1.3 Date, Place of Birth
- 1.4 Student ID Number or Code
- 2. QUALIFICATION
- **2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language) Bachelor of Science (B.Sc.)
- 2.2 Main Field(s) of Study Psychology
- 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies

Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree

3.2 Official Length of Program

3 years

3.3 Access Requirements

General certificate of qualification for higher education

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

4.3 Program Details

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Entrance qualification for Master programmes

5.2 Professional Status

The bachelor course provides basic knowledge about psychological methods, theories and empirical findings as well as introductory knowledge in the applied disciplines of psychology. By promoting jobrelated and practical skills it lays the foundations for graduate studies leading to a full qualification in psychology (equivalent to the previous Diploma degree in psychology, Dipl. Psych.).

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

Institution: www.uni-potsdam.de For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents: XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades B.Sc.) XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:		

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context fort he qualification and the type of higher education that awarded it.



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international ,transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family Name
- 1.2 First name
- 1.3 Date, Place of Birth
- 1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

- **2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language) Master of Science (M.Sc.)
- 2.2 Main Field(s) of Study

Psychology

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies

Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Postgraduate degree

3.2 Official Length of Program

2 years

3.3 Access Requirements

Bachelor degree in Psychology or equivalent degree based on a three-year course of studies.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

4.3 Program Details

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Entrance qualification for doctoral programmes

5.2 Professional Status

The Master of Science provides a full qualification for working as a psychologist in research and practice. In terms of level of training, it is equivalent to the previous Diploma degree in psychology, Dipl. Psych.).

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

Institution: www.uni-potsdam.de For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents: XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades M.Sc.) XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:	Chairman Examination Committee
(Official Stamp/Seal)	

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context fort he qualification and the type of higher education that awarded it.